

# Mit Raupenbagger und Mähkorb

Unterhaltungsverband beauftragt Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor mit Oste-Hamme-Kanal-Räumung

VON MICHAEL BRINKMANN

**GNARRENBURG.** Neue Aufgabe für den Unterhaltungsverband (UHV) Obere Oste: Wofür bisher das Land zuständig gewesen ist, das übernimmt jetzt die Institution mit Sitz in Zeven. Der UHV Obere Oste ist seit dem Frühjahr für die Instandhaltung eines Teilstückes des Oste-Hamme-Kanals verantwortlich. Der Verband hat wiederum den Gewässer- und Landschaftspflegeverband (GLV) Teufelsmoor mit den anfallenden Arbeiten beauftragt. Das teilten jetzt Verbandsvorsteher Angelus Pape und Geschäftsführer Wilhelm Meyer mit, um die Öffentlichkeit über die neuen Zuständigkeiten zu informieren.

Die Unterhaltung von Landesgewässern so genannter II. Ordnung, dazu gehört der Oste-Hamme-Kanal, soll in Niedersachsen möglichst komplett auf die Unterhaltungsverbände abgegeben werden. So ist seit diesem Jahr der UHV Obere Oste neben der Oste auch für ein 8,4 Kilometer langes Teilstück des Oste-Hamme-Kanals von Brimmers Landhaus in Langenhausen-Friedrichsdorf bis zur Einmündung in die Oste bei Spreckens zuständig (wir berichteten). Dazu gehören auch rund 24 Hektar Randstreifen mit Bäumen und Büschen.

## Kein eigener Bauhof

Zuletzt mussten statt zuvor 60 000 Euro satte 120 000 Euro an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gezahlt werden. Viel Geld für den UHV Obere Oste mit seinen 40 angeschlossenen Gemeinden. „Nach Verhandlungen, die über Jahre gingen, haben wir das jetzt übernommen“, erklärte Geschäftsführer Wilhelm Meyer gegenüber der BZ.

Knackpunkt bei den Gesprächen waren die in die Jahre gekommenen Klappstauwehre am Oste-Hamme-Kanal. Die Erneuerung ist teuer. Rund 70 000 Euro



Ortstermin: Vertreter des Unterhaltungsverbandes Obere Oste trafen sich mit Mitarbeitern des Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Teufelsmoor bei den Räumarbeiten am Oste-Hamme-Kanal bei Klenkendorf.

Foto: Brinkmann

kostet die Hartholz-Konstruktion. Das Land hatte sich schließlich bereit erklärt, die Wehre neu zu bauen. Mit dieser Maßnahme war der Weg für den UHV Obere Oste frei, die Unterhaltung des Kanals zu übernehmen. Drei von sieben Anlagen sind bisher fertig. Rund 40 Jahre sollen sie halten.

„Da wir aber keinen eigenen Bauhof haben, mussten wir überlegen, wer die Arbeiten für uns machen kann“, erklärte Wilhelm Meyer. Naheliegender war schließlich die Zusammenarbeit mit dem GLV Teufelsmoor (Worpswede) und seinem Geschäftsführer Andres Burfeind. „Wir gehen davon

aus, dass wir Einsparungen haben werden“, sagte Verbandsvorsteher Angelus Pape (Selsingen), der sich vergangene Woche zusammen mit Geschäftsführer Wilhelm Meyer und Mitarbeiterin Rosi Fehlandt in Klenkendorf ein Bild von der Räumung mit Raupenbagger und Mähkorb machte. GLV-Vorarbeiter Jonny Gehlken und Baggerführer Frank Schütt werden die Arbeiten in den nächsten Tagen beendet haben.

Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen und Problemen an die Geschäftsstelle des UHV Obere Oste in Zeven wenden: Telefon 0 42 81/9 88 10.

## Unterhaltungsverband Obere Oste

Das Verbandsgebiet besitzt eine Größe von circa **95 544 Hektar** und entspricht gleichzeitig dem Niederschlags- beziehungsweise Einzugsgebiet der Oste von der Quelle in der Nähe von Schillingsbostel bei Tostedt bis nach Bremerförde.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Rotenburg (26 Gemeinden, 76 669 ha), Harburg (sechs Gemeinden) und Stade (acht Gemeinden). Hier gibt es **136 Wasserläufe II. Ordnung** mit einer Gesamtlänge von 516,1 Kilometern. Die Unterhaltungsverbände sind als Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Räumung der in seinem Verbandsgebiet befindlichen Wasserläufe II. Ordnung rechtlich verpflichtet. Der UHV Obere Oste beauftragt Firmen sowie Wasser- und Bodenverbände mit diesen Arbeiten.

Die Gewässerunterhaltung umfasst die **Sicherstellung des Wasserabflusses**, also die Freihaltung des Wasserlaufes, unter der Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sowie die Instandhaltung des Wasserlaufes. Die Kosten hierfür sind von den Mitgliedern entsprechend ihren Flächenanteilen innerhalb des Verbandsgebietes durch Beiträge aufzubringen.